

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 05.07.2010

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93,
25436 Groß Nordende

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB	Bürgermeisterin
Herr Peter Hormann	GuB	2. stv. Bürgermeister
Frau Ulrike Kühl	GuB	
Herr Dennis Moschik	AKWG	
Frau Birgid Rohwer	AKWG	1. stv. Bürgermeisterin
Herr Hartmut Sieloff	GuB	
Herr Diedrich von Döhren	AKWG	
Frau Karen Voß	AKWG	Fraktionsvorsitzende
Herr Klaus Wedde	GuB	Fraktionsvorsitzender

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.06.2010 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Tagesordnung:

1. Informationen über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung über die Festsetzungen Traufhöhe und Geschossigkeit im B-Plan 4 (Förn Sandweg)
Vorlage: 155/2010/GrN/BV
6. Verschiedenes
 - 6.1. Bündelausschreibung Gas
 - 6.2. Verschönerung der Netzstationen

Protokoll:

zu 1 Informationen über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2010 wurde ein Kaufvertrag für ein Grundstück im B-Plan 4 „Förn Sandweg“ genehmigt.

zu 2 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ehmke berichtet wie folgt:

- Zwecks Behebung von Winterschäden wurde der Altendeichsweg über den Wegeunterhaltungsverband für ein Förderprojekt aus dem Konjunkturpaket II angemeldet. Bislang liegt noch keine Entscheidung über den Förderantrag vor.
- Das Projekt Norwik wurde zwischenzeitlich offiziell genehmigt. Der Kreis hat eine Genehmigung für einen Unterstand erteilt.
- Die gespendeten Bänke mit Tisch wurden zwischenzeitlich im Bereich der Spielgeräte aufgestellt.
- Der Rinnstein entlang der B 431 wird in dieser Kalenderwoche ge-

reinigt.

- Zwischenzeitlich wurden weitere Kaufverträge unterzeichnet, so dass insgesamt 9 Grundstücke im B-Plan „Förn Sandweg“ veräußert sind.
- Für die Ausbesserung und Erneuerung von Fenstern der alten Schule sowie des Dorfgemeinschaftshauses wurden zwischenzeitlich die Aufträge erteilt.
- Gegen die Erhöhung der Kreisumlage wurde in Abstimmung mit den übrigen amtsangehörigen Gemeinden Widerspruch eingelegt.
- Die Eltern von Groß Nordender Grundschulern haben von der Schulleitung die Mitteilung erhalten, dass ab dem neuen Schuljahr die Schulbuslinien Groß Nordende und Neuendeich zusammengelegt werden sollen. Am Nachmittag wird der Schulbus daher lediglich die Haltestellen auf der Ostseite der B 431 bedienen. Viele Kinder werden dann die B 431 ungesichert queren, da die Nutzung der einzigen Ampel „Achtern Hollernbusch“ einen deutlichen Umweg bedeutet. Außerdem wird bei der Schule die Haltestelle an die vielbefahrenere Jahnstraße verlegt. Diese Änderungen bieten eine höhere Unfallgefahr und werden als sehr unbefriedigend erachtet. Da die Gemeinde bislang keine Kenntnis über diese Änderungen erhalten hat, werden konkrete Informationen angefordert und die gemeindlichen Bedenken dargelegt.

zu 3 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Berichte der Ausschussvorsitzenden ergeben sich nicht, da seit der letzten Sitzung keine Ausschüsse getagt haben.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- Herr Bialkowski verweist darauf, dass derzeit im Bereich seines Grundstückes entlang der Dorfstraße Kabel sowie Leerrohre verlegt werden und erkundigt sich, welche Arbeiten dort ausgeführt werden. Frau Ehmke teilt mit, dass die Telekom insbesondere für das Neubau-

gebiet Fernmeldekabel verlegt. Im Zuge dieser Aufgrabung werden vorsorglich Leerrohre für eine spätere Nutzung (z.B. Glasfaser) eingebaut. Die Fertigstellung der Arbeiten ist bis zum 26.07.2010 vorgesehen.

Herr Bialkowski teilt vorsorglich mit, dass im Zuge der vorgenannten Arbeiten eine Abdeckung der Regenwasserleitung beschädigt wurde. Herr Denker vom Amt Moorrege wurde bereits informiert und hat die Beschädigung in Augenschein genommen. Die Schadensbehebung ist weiter zu verfolgen.

**zu 5 Beratung über die Festsetzungen Traufhöhe und Geschossigkeit im B-Plan 4 (Förn Sandweg)
Vorlage: 155/2010/GrN/BV**

Der Bebauungsplan Nr. 4 setzt eine maximale Traufhöhe von 3,80m und eine eingeschossige Bauweise fest. Stadtvillen, Toskanahäuser oder Häuser im Bauhausstil sind deshalb in aller Regel nicht zulässig. Die Festsetzungen orientieren sich an den Festsetzungen des anliegenden Neubaugebietes Achtern Hollernbusch.

Befreiungen von Festsetzungen werden von der Bauaufsichtsbehörde des Kreises geprüft und genehmigt. Die Gemeinde entscheidet bei Befreiungsanträgen über das gemeindliche Einvernehmen. Befreiungsanträge sind immer Einzelfälle und entsprechend zu bewerten.

Seitens der Gemeindevertreter besteht die Auffassung, dass die Gemeinde mit den Festsetzungen des B-Planes verlässliche Planungsvorgaben gemacht hat, die genügend Gestaltungsspielraum für die Bauherren bieten. Außerdem sollte eine Einheitlichkeit mit der Wohnbebauung „Achtern Hollernbusch“ gewährleistet sein.

Vorhaben mit einer zweigeschossigen Bauweise sollten generell nicht befreit werden, da sich bereits andere Bauherren auf die B-Planfestsetzungen beschränkt haben, obwohl diese ebenfalls eine zweigeschossige Bauweise gewünscht hätten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Umgang mit Anfragen und Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Förn Sandweg“:

- Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird bei Befreiungsanträgen zur zweigeschossigen Bauweise grundsätzlich nicht erteilt.
- Über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird bei

Befreiungsanträgen zur Überschreitung der Traufhöhe im Einzelfall entschieden. Begründete, geringfügige Überschreitungen sind denkbar.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Verschiedenes

zu 6.1 Bündelausschreibung Gas

Herr Jürgensen teilt mit, dass ein Angebot der GeKom für eine Bündelausschreibung für Gaslieferverträge der gemeindlichen Endverbraucher vorliegt.

Mit einer landesweiten Bündelausschreibung können günstigere Gaspreiskonditionen erzielt werden. Bis zum 15.08.2010 wird um Rückmeldung gebeten, ob sich die amtsangehörigen Gemeinden an der Bündelausschreibung beteiligen.

Seitens der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen, dass sich die Gemeinde Groß Nordende an der Bündelausschreibung Gas beteiligt.

zu 6.2 Verschönerung der Netzstationen

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat angeboten, dass die unschönen Netzstationen kostenlos mit einem ansprechenden Motiv versehen werden können. Zwei Gestaltungsbeispiele mit Tiermotiven (Pferd und Katze) werden vorgestellt. Die Netzstation aus Richtung Kreisel soll den Zusatz „Willkommen“ bzw. rückseitig „Auf Wiedersehen“ erhalten. Zwecks Änderung der Gestaltungsmotive wird Frau Ehmke mit dem von der E-ON Hanse beauftragten Grafiker Kontakt aufnehmen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.07.2010

(Ute Ehmke)

(Jens Neumann)
Protokollführer